

12. Oktober 2020

Rheinland-Pfalz

Projektstipendien für Kulturschaffende

Stipendiatinnen und Stipendiaten, die bereits ein Projektstipendium für Kulturschaffende erhalten hatten, können sich für ein zweites Projektstipendium bewerben. Das zweite Projektstipendium beträgt jeweils 2.000 Euro. Die Bewerbungsfrist endet am 15.12.2020. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Neustart

Kultureinrichtungen und Projektpartner, die bereits eine Förderung des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz für das Jahr 2020 beantragt oder schon erhalten haben, können Mittel aus Neustart beantragen. Ziel ist es, dass trotz Einnahmeverlusten von Kultureinrichtungen und Projektträgern Kulturangebote weiterentwickelt und präsentiert werden. Bewerbungsfrist ist der 15.11.2020. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Kulturvereine

Die Kulturvereine partizipieren am Landesprogramm „Schutzschirm Vereine in Not“. Das Kulturministerium stellt dafür 2 Millionen Euro zur Unterstützung von Kulturvereinen zur Verfügung. Die vielfältige Kulturlandschaft in Rheinland-Pfalz wird damit in ihrer Existenz gesichert. Das Programm bietet eine einmalige finanzielle Unterstützung. Die Bewerbungsfrist ist der 31.12.2021. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Neue Medien in der Kultur

Mit dem Programm werden Maßnahmen zur internen und externen digitalen Weiterentwicklung gefördert. Mit den Programmmitteln kann technische Infrastruktur beschafft werden, weiter ermöglicht das Programm die Umsetzung kreativer und innovativer ad hoc-Projekte, insbesondere mit digitaler Ausrichtung, um in Zeiten von social-distancing dennoch das eigene und neues Publikum zu erreichen. Die Medienförderung kann ausdrücklich auch als Kofinanzierung für Sonderförderprogramme des Bundes eingesetzt werden. Programmmittel können von Kultureinrichtungen in Rheinland-Pfalz sowie von Künstlern beantragt werden. Bewerbungsfrist der 15.11.2020. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Programmkinos stärken

Mit dem Programm wird aus Landesmitteln das Zukunftsprogramm Kino des Bundes verstärkt. Vor der Antragstellung ist der Kontakt mit dem Filmreferat des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz zu suchen. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Stand: 12.10.2020

Nachstehend finden Sie ein Archiv:

Seit dem 15. Juli wurden die Förderkriterien für die Maßnahme 1 „Projektstipendien“ im Rahmen des Programm „6 Punkte für die Kultur“ erweitert. Neben Mitgliedern der Künstlersozialkasse können nun auch Künstlerinnen und Künstler einen Antrag auf Förderung stellen, die über eine künstlerische Ausbildung, ein jährliches Einkommen von mindestens 3.900 Euro durch eine künstlerische Tätigkeit oder eine fachspezifische Ausstellungs- und/oder Publikationstätigkeit bzw. eine qualifizierte künstlerische Praxis verfügen. Diese Erweiterungen gelten auch für die Maßnahme 4 „Neue Medien direkt“, die in Ausnahmefällen auch Einzelpersonen die Möglichkeit einer Antragsstellung bietet. Lesen Sie Details dazu [hier](#) nach.

Stand: 12.08.2020

Mit dem Landesprogramm Jedem Kind seine Kunst wird Kulturschaffenden des Landes Rheinland-Pfalz im Rahmen einer Kooperation mit interessierten Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten, Jugendzentren, Vereinen oder anderen Institutionen die Möglichkeit geboten, Projekte aus dem Bereich der kulturellen Bildung mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten. Bis zum 21. August 2020 können noch Projektideen eingereicht werden.

Stand: 01.07.2020

Das Stufenkonzept für Lockerungen, das ab dem 10 Juni gilt, können Sie [hier](#) nachlesen.

Stand: 19.06.2020

Hier können Sie das zu beachtende Hygienekonzept für Theater, Kinos und Konzerthallen, Opernhäuser, Kleinkunsth Bühnen mit Bestuhlung nachlesen sowie das Hygienekonzept für Veranstaltungen mit bis zu 100 Personen im Freien.

Stand: 03.06.2020

Der rheinland-pfälzische Ministerrat hat am 13.05.2020 mit der „Zukunftsperspektive Rheinland-Pfalz“ einen Stufenplan beschlossen, um weitere Lockerungen in der Coronabekämpfung auf den Weg zu bringen. Der Stufenplan sieht vor, die Öffnung von Kultureinrichtungen wie Theater, Konzerthäuser, Kleinkunsth Bühnen und Kinos zum 27.05.2020 wieder zu ermöglichen. Nähere Infos [hier](#).

Corona-Pandemie

12. Oktober 2020

Mit der sechsten Coronabekämpfungsverordnung des Landes können in Volkshochschulen, anderen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen sowie in Musik- und Kunstschulen wieder Kurse ab dem 13.05.2020 stattfinden. Voraussetzung ist die Einhaltung eines Schutz- und Hygienekonzeptes. Nähere Infos [hier](#).

Stand: 14.05.2020

Mit den Soforthilfemaßnahmen von Bund und Ländern sowie mit dem vereinfachten Zugang in die Grundsicherung, konnte finanziellen Notlagen vielfach entgegengewirkt werden. Es zeigt sich aber auch, dass bei Kunst- und Kulturschaffenden langanhaltende Bedarfe jenseits der betrieblichen Kosten und der Sicherung des Lebensunterhalts entstanden sind und entstehen. Mit dem Programm „6 Punkte für die Kultur“ will das Land Rheinland-Pfalz die Kulturszene dabei unterstützen, kreativ mit den Auswirkungen der Pandemie umzugehen und sich dabei auch neu zu erfinden. Nähere Infos [hier](#).

Stand: 29.04.2020

Das **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur** hat seine Informationen um FAQ's für **Kultureinrichtungen** und Künstler erweitert. Ebenso steht nun auch eine Ansprechpartnerin für Akteure der kulturellen Bildung für Fragen zur Verfügung (Servicestelle für kulturelle Bildung). Nähere Infos finden Sie [hier](#).

Stand: 15.04.2020

Solo-Selbständige und Kleinunternehmen mit bis zu 5 Mitarbeitern können 9.000 Euro als Betriebsmittelzuschuss aus **Bundesmitteln** beantragen und Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten 15.000 Euro. Zusätzlich können Sofortdarlehen in Höhe von 10.000 Euro beantragt werden. Die Sofortdarlehen laufen sechs Jahre und sind bis Ende 2021 tilgungsfrei. Werden Zuschüsse und Sofortdarlehen beantragt, ergibt sich bei Unternehmen mit bis zu 5 Mitarbeitern ein Mittelzufluss von 19.000 Euro und bei Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern ein Mittelzufluss von 25.000 Euro.

Unternehmen mit 11 bis 30 Beschäftigten können ein Sofortdarlehen aus **Landesmitteln** in Höhe von bis zu 30.000 Euro beantragen. Sie erhalten dann einen Zuschuss in Höhe 30% des Darlehens. Im Höchstfall beträgt der Mittelzufluss 40.000 Euro. Nähere Infos [hier](#).

Daneben gibt es weitere Darlehensprogramme des Landes. Nähere Infos [hier](#).

Stand: 07.04.2020

Informationen zur Soforthilfe für **Solo-Selbständige und Kleinunternehmen** sind auf der

Corona-Pandemie

12. Oktober 2020

Seite des **Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** zusammengestellt. Anträge können ab Montag, den 30.03.2020 gestellt werden. Nähere Infos finden Sie [hier](#).

Für **geförderte Einrichtungen und Projekte** werden flexible Lösungen gefunden, um den Schaden zu minimieren. Projekte, die bis Ende Februar beantragt wurden, werden bis Ende des Jahres verlängert. Auch bei Projekten, die abgesagt wurden oder abgesagt werden müssen, sollen unbürokratische Lösungen gefunden werden. Nähere Infos finden Sie [hier](#).

Zwei spezielle Ansprechpartner stehen für die Kulturszene für [telefonische Beratungen](#) zur Verfügung.

Stand: 01.04.2020

Copyright: Alle Rechte bei Deutscher Kulturrat